

## ANTRAG

der ÖAAB&FCG-Fraktion an die 7. Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg

### Thema

Infektzulage2

Landesvertragsbedienstete im Gesundheitsbereich bekommen für Erschwernisse und Gefahren eine zusätzliche Zulage, wie die „Infektzulage2“.

In der Nebengebührenverordnung des Landes Salzburg ist das Regelwerk zu diesen Zulagen festgehalten.

In der betreffenden Passage des § 6 NGVO steht dazu: „*Bedienstete, die für den überwiegenden Teil ihrer Dienstzeit mit der Behandlung oder Pflege ...*“. Durch die Formulierung „überwiegenden Teil“, ergab sich in der Vergangenheit leider sehr oft die Situation, dass die MitarbeiterInnen durch die gesetzliche Formulierung „überwiegend“ den Betrag nicht ausbezahlt bekommen haben, weil weniger als die Hälfte der Station mit infektiösen PatientInnen belegt waren.

Es macht aber in der Praxis betreffend den Pflegeaufwand auf der Station keinen Unterschied, ob weniger als die Hälfte der Station mit infektiösen PatientInnen belegt sind. Die tägliche Arbeit am Patienten in der Grundversorgung sowie in der Ausführung der ärztlichen Tätigkeiten bleibt gleichbleibend konstant hoch. Auch die Gefahr für die MitarbeiterInnen, weswegen die Zulage zustehen würde, ist unabhängig von der Anzahl der PatientInnen gegeben.

Aus diesem Grund stellt die ÖAAB&FCG Fraktion in der Salzburger Arbeiterkammer den

## ANTRAG

die 7. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg fordert daher die Landesregierung auf, dass § 6 der Nebengebührenverordnung (NGVO) dahingehend abgeändert wird, dass die Formulierung „überwiegend“ gestrichen wird.

Für die ÖAAB&FCG-Fraktion  
FO DI (FH) Johann Grünwald  
Salzburg, am 09.05.2022